

Öffentliche Bekanntmachung
der Delegiertenversammlung des
Gemeindeverbandes
Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern–Land
Mittwoch, 22. Juni 2022, 17.00 Uhr,
Oberfeld 15 B, Root, Sitzungszimmer Erde KESB

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezählenden und des/r Protokollführers/in (*Art. 17²c)
3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. November 2021 (*Art. 20/2/h)
4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2021 der Verbandsleitung (Art. 18/c)
5. Jahresrechnung 2021 des Gemeindeverbandes
 - 5.1 Kenntnisnahme:
 - a) vom Bericht der Kontrollstelle (*Art. 18/d)
 - 5.2 Genehmigung:
 - a) der Jahresrechnung 2021 (*Art. 18/a)
Antrag Verbandsleitung:
Die Jahresrechnung 2021 des GV KES Luzern-Land sei zu genehmigen.
 - b) Verrechnung der Ergebnisse
Antrag VL zur Verrechnung des Ertragsüberschusses von total CHF 191'073.38:
Überschuss KESB: CHF 120'288.51
Einlage ins Eigenkapital
Überschuss Mandatszentrum: CHF 70'784.87
Einlage ins Eigenkapital
6. Wahlen
 - a) Verbandsleitung
7. Informationen
 - a) Behörde
 - b) Mandatszentrum
 - c) Verbandsleitung
8. Verschiedenes

*Statuten des Gemeindeverbandes KES Luzern-Land

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden. Die Stellvertretung ist aufgrund einer schriftlichen Vollmacht der delegierenden Verbandsgemeinde möglich.

Anträge der Delegierten ausserhalb der traktandierten Geschäfte sind dem Präsidium der Verbandsleitung spätestens 60 Tage vor der Durchführung der DV schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab 20. Mai 2022 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land, Oberfeld 15B, 6037 Root, öffentlich auf.

Root, 18. Mai 2022

Gemeindeverband

Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Margrit Künzler

Präsidentin